
**BEBAUUNGSPLAN NR. 13/ 287 „TALBENDEN - RURBENDEN“
6. ÄNDERUNG**

**Artenschutzgutachten zu
Feldlerche und Rebhuhn**



August 2015

Auftraggeber:

Planungsverband – Düren - Niederzier
Rathausstr. 8
52382 Niederzier

Auftragnehmer:

 **Hering Consult**
Umwelt- und Landschaftsplanung

Dipl.-Geograph
Rolf Hering

Altstr. 72
52066 Aachen

Fon: 0241-54554
Fax: 0241-5153899
E-Mail: info@hering-consult.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorhaben und Zielsetzung	3
2. Untersuchungsmethode.....	6
3. Untersuchungszeitraum und Zeitschema.....	6
4. Die beiden zu untersuchenden Vogelarten Feldlerche und Rebhuhn.....	7
5. Untersuchungsergebnisse.	9
6. Konfliktprognose.....	10
6. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.....	11
Literaturverzeichnis.....	14

Anlage

Übersichtslageplan

1 Vorhaben und Zielsetzung

Der Bebauungsplan Nr. 13/287 Niederzier Talbenden-Rurbenden (6. Änderung) sieht eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in östlicher Richtung vor.

Im Rahmen der Offenlage der Planung wurde durch den BUND Kreisgruppe Düren ein Artenschutzgutachten auf das Vorkommen von Feldlerche und Rebhuhn gefordert.

Mögliche Wirkfaktoren des Bebauungsplanes auf Feldlerche und Rebhuhn

Von der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes gehen verschiedene Wirkungen aus, die sich auf Tierarten und deren Lebensräume negativ auswirken können.

Zu den potenziellen Wirkfaktoren zählen:

- Baubedingte Störungen (Lärm, menschliche Aktivität),
- Habitatverluste und Zerstörung von Lebensstätten durch z.T. großflächige Bauwerke,
- Lebensraum-Entwertung von Rast- oder Brutgebieten durch menschliche Aktivitäten (Meideverhalten).

Von den Auswirkungen des Vorhabens können Vogelarten betroffen sein, die einem besonderen Schutz nach § 44 BNatSchG unterliegen (gemeinschaftsrechtlich geschützte sowie streng geschützte Arten). Daraus ergibt sich eine Prüfpflicht, um festzustellen, ob mögliche artenschutzrechtliche Konflikte bestehen.

Der vorliegende Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet das Brutvogel-vorkommen im Umfeld des Vorhabengebietes.

Die Untersuchung soll zunächst zeigen, ob die Brutvögel Feldlerche und Rebhuhn vorkommen, die zu einem Konflikt mit dem geplanten Vorhaben führen könnten.

Eine Abfrage des Fundortkatasters (FOK / LINFOS) erbrachte keine Ergebnisse (Kreis Düren 08.06.2015).



Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (schwarz), Untersuchungsraumabgrenzung (rot). Planungsgrundlage: Bezirksregierung Köln, Abt. GEObasis, NRW, 2015.



Abb. 2: Nutzung der Agrarflächen im Untersuchungsraum. Quelle: Landwirtschaftskammer NRW, Juni 2015.

2. Untersuchungsmethode

Als Erfassungsmethode wurde die Revierkartierung nach Südbeck¹ gewählt. Bei jeder Begehung wurden Tageskarten angelegt, die die Registrierungen aller Vogelarten enthielten. Die erfassten Arten wurden auf Artkarten übertragen (ArcGIS). Zwei revieranzeigende Registrierungen („Kontakte“) wurden zur Bestimmung der Territorien herangezogen. Gab es zwischen den beobachteten Vögeln aggressive Auseinandersetzungen, so wurde die Grenzlinie der Reviere zwischen den beiden gezogen.

Die Bewirtschaftung im Gebiet mit unterschiedlichen Fruchtfolgen (z.B. Winterweizen, Gerste Triticale, Mais und Hackfrüchten) bietet je nach angebaute Frucht und Bewirtschaftungsmethode unterschiedliche Habitatsbedingungen für die *Feldlerche*.

Darum kann es in Ackergebieten wie auch in intensiv genutzten Grünlandgebieten durch landwirtschaftliche Nutzungen zu nicht unerheblichen Revierverschiebungen kommen. Wegen diesen Revierverschiebungen sollte sich die Erfassung nicht über einen längeren Zeitraum als einen Monat erstrecken¹.

Entsprechend wurden zur Revierabgrenzung der Feldlerche nur die ersten drei Kartierdurchgänge berücksichtigt.

3. Untersuchungszeitraum und Zeitschema

Die Begehungen wurden nur bei günstiger Witterung durchgeführt. Die Kartierung der Feldlerche erfolgte in den Morgenstunden, die des Rebhuhns zusätzlich in der Dämmerung bis zur Dunkelheit (auch mit Hilfe einer Klangattrappe).

Kartierungsdurchgänge	Datum	primär erfasstes Artenspektrum
1	08.05.2015	Feldlerche
2	18.05.2015	Feldlerche
3	27.05.2015	Feldlerche
4	11.06.2015	Rebhuhn
5	25.06.2015	Rebhuhn
6	10.07.2015	Rebhuhn

Tab. 1: Übersicht über die Kartiertermine

¹ Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 2005.

4. Die beiden zu untersuchenden Vogelarten Feldlerche und Rebhuhn

Nachfolgend werden die beiden planungsrelevanten (Feld-)Vögel des Untersuchungsgebietes beschrieben.

Die Beschreibungen wurden weitestgehend Grüneberg & Sudmann et al. 2013² sowie Bauer, Bezzel, Fiedler³ entnommen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)



Foto: Hans Glader (Brutvogelatlas NRW, 2014)

Die Feldlerche ist nach wie vor ein weit verbreiteter Brutvogel der offenen Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Verbreitungskarte zeigt Schwerpunkte in der Niederrheinischen Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, in großen Teilen des zentralen Münsterlandes, der Soester Börde und der Paderborner Hochfläche. Auch Ostwestfalen weist im Mindener Flachland und in der Warburger Börde höhere Siedlungsdichten auf. Unbesiedelt sind die großen geschlossenen Wälder und die

Ballungsräume.

Biotop

Die Feldlerche brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont in niedriger sowie abwechslungsreich strukturierter Gras- und Krautschicht. Sie bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen. Ihre Siedlungsdichte ist bei hochragenden Einzelstrukturen wie beispielsweise Einzelbäumen und –masten, Gebüsch- und Baumreihen geringer. Ihre typischen Bruthabitate sind z.B. Düngewiesen, Ackerland, extensive Weiden, Berg- und nicht zu stark geneigte Hangwiesen. Es liegt eine höhere Dichte an Feldlerchen in einer reich strukturierten Feldflur mit besserem Nahrungsangebot und Ausweichmöglichkeiten vor. Die Ausweichmöglichkeiten sind notwendig, wenn die Höhe und Dichte der Feldkulturpflanzen zu groß werden und die Fortbewegung der Vögel behindern. Die dicht stehende Vegetation kann dann nur randlich oder an Störstellen besiedelt werden. Daher ist die Verteilung und Dichte dieser Vogelart besonders abhängig von der Art, der Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen. Die Verhältnisse in natürlichen Habitaten sind zum Teil deutlich verschieden von denen in Kulturen.

Gefährdungsursachen

Zu den Hauptursachen des massiven Bestandseinbruches in den letzten Jahren -alleine in den 1980er Jahren halbierte sich der Feldlerchenbestand in Westfalen- gehört die Intensivierung der Landwirtschaft durch:

- starke Düngung und demzufolge schnellem, (zu) hohem und dichtem Pflanzenwuchs im Frühjahr
- Massiven Biozideinsatz
- Vergrößerung der Schlagflächen und Verringerung der Kulturvielfalt sowie
- Nutzung der Grünlandgebiete als Silageflächen mit mehrfacher und tiefreichender Mahd in zu kurzen Zeitabständen

² Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

³ Hans-Günther Bauer, Einhard Bezzel und Wolfgang Fiedler (Hrsg.): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Wiebelsheim, 2005.

- Entfernung der sehr häufig als Versteck für Nester genutzten Saumbiotope und Randstreifen
- Konzentration auf wenige, sehr ertragreiche Kulturpflanzen dabei vermehrter Maisanbau in großflächigen Monokulturen und verringerter Roggenanbau der früher oft ein bevorzugtes Brutbiotop darstellte, weitgehendes Fehlen von Sommergetreide, Hafer und Luzerne und zunehmende Ansaat von Wintergetreide und Verlust von Winterbrachen... Ferner Intensivierung der Landwirtschaft mit Direktverlusten durch Zerstören der Gelege als auch Aufgabe von Brutten.

Damit sind die Rückgangsursachen vergleichbar mit denen, die auch andere Feldvogelarten bedrohen, sie ergeben sich aus der intensivierten Landwirtschaft.

Schutzmaßnahmen

Zu den Schutzmaßnahmen zählen Ausgleichflächen mit einer ursprünglichen Mosaikstruktur der Kulturlandschaft ohne Mahdtermine während der Brutzeit. Erhalt oder Anlegen von Ackerrandstreifen und Ruderaflächen sowie bodendeckenden Wildkrautsaaten, die stehengelassen werden.

Untersuchungen zeigen, dass einzelne Maßnahmen, wie die Anlage von Lerchenfenstern den Bestandsrückgang der gefährdeten Feldlerche (Sudmann et al. 2008) nicht aufhalten können. Vielmehr ist eine Kombination von Schutzmaßnahmen wie spezielle Vertragsnaturschutzangebote, notwendig.

Sehr gut geeignet erscheinen überwiegend flachgründige Magerweiden, die von Schafen in Hütelhaltung beweidet werden. Optimale Habitattypen sind darüber hinaus Ackersukzessionsbrachen auf flachgründigen Böden sowie kleinparzellierte, eher extensiv genutzte Agrarflächen. Hohe Dichten finden sich auf Böden mit hoch anstehendem Kalkgestein, wo beim Bearbeiten immer wieder Gestein an die Oberfläche gerät („Scherbenacker“). Auch die Kombination von Ackerextensivierungsmaßnahmen und kleinparzellierten, mageren Feuchtgrünländern auf Sandböden wirkt sich positiv auf die Bestandssituation aus.

Sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch in der Roten Liste Nordrhein-Westfalens ist die Feldlerche als „gefährdet“ (3) eingestuft.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)



Foto: Daniel Hubatsch (Brutvogelatlas NRW, 2014)

Der ursprüngliche Steppen- und Waldsteppenbewohner lebt in Europa auf offenem Ackerland, Weiden- und in Heidegebieten. Es bevorzugt trockenen Untergrund und klimatisch milde Niederungsgebiete in Mitteleuropa.

Biotop

Das Rebhuhn besiedelt offene Feld- und Grünlandfluren. Wesentlich sind vielfältige Saumstrukturen, beispielsweise unbefestigte Wege, Wegraine, Brachen und Ackerraine zwischen den Schlägen. Sie sollten ein abwechslungsreiches Mosaik von Feldfrüchten und nicht zu intensiv bewirtschaftete Acker- und Grünlandflächen bilden. Beim Grünland werden extensiv genutzte Weiden bevorzugt. Als standorttreuer Reviervogel benötigt das Huhn besonders im Winter genügend Nahrungsangebote und ausreichende Deckung wie Stoppelfelder und Zwischenfruchtanbau.

Gefährdungsursachen

Ähnlich wie bei der Feldlerche führte die Modernisierung der Landwirtschaft zu drastischen Bestandseinbußen im gesamten Europa. In ganz Mitteleuropa sind die Bestände stark ausgedünnt, in einigen Ländern ganz und in anderen Ländern nahezu erloschen. Europaweit beträgt der Rückgang seit 1980 mehr als 80%.

Zu den Gefährdungsursachen zählen wie bei der Feldlerche die Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft mit ihrem Verlust von kleinparzelligen, abwechslungsreichen Anbauflächen mit Fruchtwechsel/Mehrfachfruchtwirtschaft sowie Winterbrachen und die gesamte Palette an Begleiterscheinungen, die eine rein auf Maximalertrag ausgerichtete Landwirtschaft mit sich bringt.

Schutzmaßnahmen

Auch lassen die großen und schnellen Erntefahrzeuge brütenden Hennen und Jungvögeln kaum noch Möglichkeit zum Entweichen. Schließlich kann bei geschwächten Populationen auch die Prädation ein örtlicher Gefährdungsfaktor sein.

Besonders die Anlage von Säumen, Felldrainen und Brachen, als Streifen oder noch besser in flächiger Form, sind gut geeignet. Für die Jungenaufzucht dienen insbesondere Schwarzbrachen mit Selbstbegrünung sowie „Kombistreifen“ aus Dauerbrache mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen.

Wichtig für den Aufbau des Rebhuhnbestands gelten auch rotierende, also immer wieder frische Stilllegungsflächen. Zu den „Wintermaßnahmen“ zählen längerer Erhalt von Stoppelbrachen, Stehenlassen von Getreidestreifen und Liegenlassen von Ernteresten sowie die Einsaat von Zwischenfrüchten.

Sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch in der Roten Liste Nordrhein-Westfalens ist das Rebhuhn als „stark gefährdet“ (2) eingestuft.

5. Untersuchungsergebnisse

Die Gemeinde Niederzier beauftragte Anfang Mai das Büro Hering im Rahmen der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13/287 mit der Kartierung von Feldlerche und Rebhuhn. Die Kartierung begann Anfang Mai und endete Anfang/Mitte Juli. Insgesamt wurden 6 Begehungen durchgeführt wovon die letzten 3 Begehungen insbesondere dem Rebhuhn gewidmet waren.

Auch wurde im Rahmen der Kartierungen ein Augenmerk auf andere vorkommende Vogelarten gelegt, die in einer tabellarischen Übersicht (s.S. 12) aufgeführt wurden.

Bei den Kartierungen konnten sowohl Feldlerche als auch Rebhuhn im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

Feldlerche

Das Feldlerchenvorkommen besitzt einen Schwerpunkt ungefähr in der Mitte der Landwirtschaftsflächen, die sich östlich an dem Gewerbegebiet anschließen (Siehe Karte). Überwiegend nutzten die Feldlerchen Störstellen mit kümmerlichem Wuchs in den Randbereichen zu den Feldwegen hin oder die Grenzbereiche zwischen schnell- und langsam wachsenden Kulturen wie beispielsweise Winterweizen / Mais, Hackfrüchten.

Zwischen „Alte Jülicher Str.“ und „Dürener Str.“ verläuft ein Geländesprung, der von den Lerchen eher gemieden wird, vermutlich weil er den von Lerchen bevorzugten „freien Horizont“ einschränkt.

Auf den Landwirtschaftsflächen, die südwestlich des Bahndamms liegen und an die Autobahn angrenzen wurden keine Feldlerchen beobachtet; auf den Flächen die sich unmittelbar östlich an den Bahndamm anschließen wurden erst in weiterer Entfernung zu diesem, nur zwei Feldlerchenstandorte nachgewiesen. Hier scheint, unabhängig von der Flächennutzung, das Meideverhalten der Feldlerchen gegenüber Vertikalstrukturen / freier Horizont zu

wirken. Zu Beginn der Brutperiode (April) ist der Anbau von Winterweizen und Hafer günstiger für die Lerchen als die schnellwachsenden Getreidesorten wie Gerste und Triticale. Mit der Zeit werden diese Kulturen ungünstig, so dass es zu Umsiedlungen (zwischen der 1. und 2. Brut) in die zu diesem Zeitpunkt offenen Kulturen wie Mais und Hackfrüchten kommt. Weil Sommergetreide länger kurz und lückig bleibt ist dies für die Feldlerche günstiger als Wintergetreide.

Umsiedlungen in die oben beschriebenen Flächen wurden aber nicht beobachtet, so dass die These untermauert wird, dass hier das Meideverhalten / freier Horizont dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass diese Flächen nicht besiedelt wurden.

Rebhuhn

Nur während der zweiten Begehung Mitte Mai, wurde ein einziges Mal das Paar eines männlichen und weiblichen Rebhuhnes am Rande der südlich gelegenen Ackerbrache nachgewiesen. Über den Verbleib der Rebhühner kann nur spekuliert werden. Mit einer gewissen Unsicherheit wurde ein nur für kurze Zeit rufendes Rebhuhn Mitte Juli an einem Gehölzstreifen unweit der Ackerbrache wahrgenommen. Der enorme Lärmpegel, der von der nahegelegenen Autobahn ausging, verhinderte eine eindeutige Identifizierung. Alle Bemühungen das Huhn zu weiteren Rufen zu bewegen (Klangattrappe) blieben erfolglos. Damit sind die von Südbeck geforderten zwei revieranzeigenden Registrierungen nicht eindeutig erfüllt worden. Aufgrund der massiven Bestandseinbrüche und den mehr oder weniger isolierten Populationen mit geringen Individuen zwischen denen ein Austausch nur noch bedingt oder nicht mehr möglich ist, ist es notwendig, den Beobachtungen trotzdem eine entsprechend hohe Bedeutung beizumessen.

Insgesamt bietet das Gebiet wenn auch nicht zahlreich, Landschaftstrukturen, die den Rebhühnern entgegenkommen (z.B. Randstrukturen wie Feldsäume, Wegränder und Feldhecken sowie Brachen). Darum besteht die begründete Annahme, dass Rebhühner, wenn wahrscheinlich auch nur in geringer Anzahl bzw. vereinzelt, im Gebiet vorkommen oder dieses immer mal wieder aufsuchen.

Andererseits gibt es im Gebiet vielfältige Störungen. Zu nennen sind hier u.a.:

- Eine beachtliche Anzahl an Berufspendlern und Schülern mit Fahrrad oder Moped,
- Feierabendholung (Fahrradfahren, Joggen, „Gassi-Gehen“ mit freilaufenden Hunden),
- Autos, die immer mal wieder die Feldwege / Straßen im Untersuchungsgebiet nutzen.

6. Konfliktprognose

Für die Feldlerchen bestehen im Vorhabenbereich Fortpflanzungs- und Ruhestätten, für das Rebhuhn ist dies recht wahrscheinlich. Die Baumaßnahmen östlich der Bahnlinie werden zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen, so dass das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gegeben ist.

Bei Feldlerchen ist ferner ein Meideverhalten durch Vertikalstrukturen z.B. auch bei Windenergieanlagen festzustellen, so dass der Wirkungsbereich des Eingriffs z.B. beim Errichten eines Gebäudekomplexes, über die der Gebäudekomplexgrundfläche hinaus reicht. Dies führt dazu, dass Flächen von den Lerchen nicht mehr nutzbar sind, was einer Zerstörung eines Brutreviers gleich kommt.

Bei Vogelarten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln und nicht standorttreu sind, ist die Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeiten bei Nachweis geeigneter Ausweichmöglichkeiten kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. So wäre es beispielsweise zulässig, bei Vogelarten mit räumlich wechselnden Neststandorten das Baufeld außerhalb der Brutzeit freizuräumen, sofern geeignete Ausweichlebensräume im Umfeld vorhanden sind und dort keine Verdrängungseffekte entstehen (z. B. bei Wiesenschafstelze).⁴

Dies ist bei der Feldlerche nicht gegeben. Wenn eine ausreichend hohe Qualität an Lebensraum vorhanden wäre, würden die Bestandszahlen nicht so dramatisch sinken.⁵

7. **Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**

Zum Schutz der Feldlerchen bzw. des Rebhuhns und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände erfordert die Ausweitung des Gewerbegebietes Auflagen:

- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Nestern und Eiern (Artikel 5 Vogel-SchRL) bzw. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungsstätten (§ 44 BNatSchG) sollte die Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden.^{†)}
- Um Ausweichhabitats für Feldlerche und Rebhuhn, attraktiver zu gestalten, sollten im Zuge der Kompensationsflächenplanung im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans Möglichkeiten geprüft werden, strukturverbessernde Maßnahmen, nicht nur für Feldlerche, sondern auch für das Rebhuhn durchzuführen.

^{†)} Abweichungen hiervon sind nach vorhergehender Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde denkbar, wenn vorab gutachterlich festgestellt wurde, dass sich im Bereich des Baufeldes keine Vogelbrut befindet.



Rolf Hering

⁴ Aus: Einführung: Geschützte Arten in NRW. Stand: 20.12.2007, S. 17.

⁵ Dr. Kaiser, LANUV.

Tab. 3: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Art / Kürzel	Wissenschaftl. Name	Kürzel	RL NRW	Status	Bemerkung
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	B	In den Gärten der angrenzenden Siedlungsbereichen, größeren Feldgehölzen und Baumgruppen
2	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	B	Häufiger Brutvogel in den Siedlungsrandbereichen in den Siedlungsrandbereichen
3	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	B	Brutvogel in den Siedlungsrandbereichen in den Siedlungsrandbereichen
4	Blut-Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	V	DZ	Durchziehende Trupp auf Nahrungssuche
5	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	*	B	In den Feldgehölzen
6	Elster	<i>Pica pica</i>	E	*	B	Zahlreich zur Nahrungssuche auf den Feldern und im angrenzenden Gewerbegebiet
7	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	B	Siehe Text
8	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	V	B	In den Feldgehölzen
9	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	*	NG	Fliegt zu mehreren über den Untersuchungsraum, steht ab und zu auf den gemähten Ackerflächen (Ackergras) zur Nahrungssuche
10	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	B	In den Siedlungsrandbereichen
11	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	B	Auf den Dächern der Gewerbebetriebe häufiger vorkommend
12	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	V	B	Besonders zahlreich im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes im NE (Grenze des U-Raumes), ansonsten im Bereich der Feldgehölze
13	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	*	B	In den Heckenstrukturen
14	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	*	DZ	Im Bereich der Landwirtschaftsflächen
15	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	B	Im Siedlungsrandbereich
16	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	x	NG	Fliegt regelmäßig über die Flächen in Richtung Gehölze am Bahndamm oder sitzt auf frisch abgeernteten Feldern zur Nahrungssuche
17	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	B	In den Gehölzen am Bahndamm
18	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nig	*	DZ	Das Gebiet überfliegend
19	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	B	Im Gebiet vorkommend
20	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	3	NG	Im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes im NE (Grenze des U-Raumes)
21	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Re	2S	BV	Ein Paar im Bereich der SE-Ackerfläche; Siehe Text
22	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	NG	In den Randbereichen, häufig das Gebiet überfliegend

23	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		V	BV/DZ	Im RRB im Bereich der Fa. „Feron“
24	Singdrossel	<i>Turdus philomenos</i>	Sd	*	B	Waldstück an der Autobahn (Grenze des U.-Raumes)
25	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	V	BV	In den Randbereichen
26	Stieglitz	<i>carduelis carduelis</i>	Sti	*	BV	In den Siedlungsrandbereichen und am Bahndamm
27	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	*	B	Im Feldgehölz am Bahnübergang

Legende

Rote-Liste-Arten sind grau unterlegt.

Status: B = Brutvogel im Untersuchungsgebiet, BV = Brutverdacht, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast

RL NRW: Gefährdungsstatus nach Roter Liste der Brutvögel Nordrhein-Westfalens (Sudmann et al 2009)

Gefährdungsstatus: 0 = Ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

SG: Streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; - = nein, x = ja

Kategorie V Vorwarnliste (kein Bestandteil der Roten Liste)

Arten, die merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind, bzw. die zugenommen haben, aber nach der Kriterienmatrix noch nicht als ungefährdet gelten.

S: In Anlehnung an die IUCN-Kategorie „conservation dependent“ wird bei den Kategorien 1 bis V eine Zusatzkennung **S** verwendet, um darauf hinzuweisen, dass für die Art ohne konkrete artspezifische Schutzmaßnahmen eine höhere Gefährdung zu erwarten ist.

Literaturverzeichnis

- Bibby, Colin J.: Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann, 1995.
- Flade, M.: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Eching, 1994.
- Friedrichs, K., Elle, O.: Bruterfolg der Feldlerchen durch optimiertes Grünlandmanagement, in *Natur in NRW*, 4/12, S.38-42, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
- KIEL, E-F.: ARTENSCHUTZ IN FACHPLANUNGEN. ANMERKUNGEN ZU PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN UND FACHLICHEN PRÜFSCHRITTEN. LÖBF-MITTEILUNGEN HEFT 1, 2005, RECKLINGHAUSEN.
- LANUV: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein Westfalen.
- Mebs, Th., Scherzinger, W.: Die Eulen Europas, Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos –Verlags-GmbH Co. KG, Stuttgart. 2012.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes-Nordrhein Westfalen (MKULNV).
- Oberweland, C., Nottmeyer-Linden, K.: Praktische Schutzmaßnahmen für Vögel, in *Natur in NRW*, 3/09, S.31-3, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
- Peterson, R., Moutfort, G., Hollom, P.A.D.: Die Vögel Europas 14. Auflage, Verlag Paul Parey -HAMBURG UND BERLIN, 1985.
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 2005.
- WINK, M., C. DIETZEN & B. GIEßLING (2005): Die Vögel des Rheinlandes. Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990-2000. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO LANUV, LWL-Museum für Naturkunde, Münster, 2013.
- *Sudmann, Stefan R., Grüneberg, Christoph, Jöbges, Michael, Weiss, Joachim*: Hohe Bevölkerungsdichte bei Menschen und Vögeln: Vogelland Nordrhein-Westfalen, in: *Der Falke – Journal für Vogelbeobachter* 6 (2013), S. 223-227.

Anlage

Übersichtslageplan

M. 1:5.000